



## BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 193/19

**Federführung:**

FB Sicherheit und Ordnung  
FB Nachhaltige Mobilität

**Sachbearbeitung:**

Schlichczin, Richard  
Behnsen, Sascha

**Datum:**

15.05.2019

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt  
Gemeinderat

**Sitzungsdatum**

04.06.2019  
03.07.2019

**Sitzungsart**

ÖFFENTLICH  
ÖFFENTLICH

**Betreff:** Fortschreibung des Ludwigsburger Luftreinhalteplans

**Bezug SEK:** Masterplan 08 (Mobilität)/ SZ 4 / OZ 1

**Bezug:** Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.03.2017 Vorl.Nr. 110/17

**Anlagen:** Anlage 1 Luftreinhalteplan Entwurf  
Anlage 2 GreenCity Masterplan Ludwigsburg  
Anlage 3 Bekanntmachungstext Auslage Ludwigsburg Entwurf

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt den unter Ziffer 3.3 des Entwurfs des Maßnahmenplans Luftreinhaltung, Teilplan Ludwigsburg auf Seite 28 ff. zu.

**Sachverhalt/Begründung:**

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat den Entwurf des Luftreinhalteplanes, 2. Fortschreibung des Teilplanes Ludwigsburg zur Minderung der NO<sub>2</sub>-Belastung am 14.05.2019 an die Stadt Ludwigsburg zur Auslegung und Beteiligung der Öffentlichkeit übersandt. Der Entwurf ist beim Regierungspräsidium und beim Bürgerbüro Bauen zur Einsichtnahme im Zeitraum vom 20.05. bis zum 19.06.2019 ausgelegt. Außerdem besteht auf der Homepage des Regierungspräsidiums Stuttgart ([www.rp-stuttgart.de](http://www.rp-stuttgart.de)) die Möglichkeit zur Einsichtnahme. Bis zum 03.07.2019 kann schriftlich oder elektronisch ([luftreinhaltung@rps.bwl.de](mailto:luftreinhaltung@rps.bwl.de)) Stellung genommen werden. Die Frist zur Abgabe einer mit dem Gemeinderat abgestimmten Stellungnahme wurde uns vom RPS bis zum Anfang der 28. Kalenderwoche gewährt.

Die Stadt Ludwigsburg hat ein umfangreiches Maßnahmenpaket vorgelegt, welches in den Unterkapiteln „Bereits umgesetzte oder in der Umsetzung befindliche Maßnahmen“ sowie „Geplante Maßnahmen“ näher beschrieben ist. Diese Maßnahmen sind zusammengenommen und vor dem Hintergrund der Trendentwicklung geeignet, die Grenzwerteinhalten bis 2020 herbeizuführen. Aufgrund ihrer geringen Eingriffstiefe bei gleicher Geeignetheit handelt es sich bei diesen Maßnahmen um die mildest möglichen Mittel. Die Anordnung eines Dieserverkehrsverbots wäre deshalb vorliegend unverhältnismäßig.

Auf den beigefügten Entwurf wird verwiesen. Bei den geplanten Maßnahmen Ziffer 3.3. handelt es sich um

3.3.1 Digitalisierung der Verkehrsleittechnik (M1)

3.3.2 Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit auf einem Teilstück der Friedrichstraße (M2)

3.3.3 Einsatz von Filtersäulen (Filter Cubes) (M3).

Die in der weiteren Planung befindlichen Maßnahmen werden unter der Ziffer 3.4. zusammengefasst. Die Wirksamkeit der Maßnahmen werden unter Ziffer 4 zusammengefasst. Hier wird davon ausgegangen, dass im Jahr 2019 ein NO<sub>2</sub>-Jahresmittelwert von knapp 44 µg/m<sup>3</sup> erreicht wird und im Jahr 2020 von ca. 39 µg/m<sup>3</sup>.

Das Regierungspräsidium Stuttgart geht davon aus, dass bei der Anordnung und Umsetzung der oben beschriebenen verhältnismäßigen Maßnahmen in Ludwigsburg Dieserverkehrsverbote nicht erforderlich sind.

Sollte dieser prognostizierte Rückgang der Schadstoffbelastung nicht eintreten, ist das Regierungspräsidium Stuttgart verpflichtet, diese Fortschreibung um weitere – ggf. bisher abgelehnte – Maßnahmen zu ergänzen bzw. den Luftreinhalteplan abermals fortzuschreiben.

**Unterschriften:**

**Heinz Mayer**

**Matthias Knobloch**

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>				
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		EUR
<b>Ebene: Haushaltsplan</b>				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
<b>Ebene: Kontierung (intern)</b>				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

**Verteiler:**

FB 63  
 FB 61  
 FB 67  
 Ref NSE



LUDWIGSBURG

## NOTIZEN